



## ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT MÜNCHEN RESSORT BILDUNG

Abteilung Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und  
Förderschulen

### Rahmenrichtlinien für Schulgottesdienste der Kirche

Gemäß BaySchO § 27 Abs. 1 (vom 01.07.2016) sind Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulandacht Möglichkeiten wie die Schule die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder unterstützt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist zu ermöglichen und zu fördern. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die religiösen Empfindungen aller zu achten.

#### 1. Rechtliche Ausführungsbestimmungen

Auszug aus: KMS vom 21.10.2009 (Nr.VI.2-5 S 4402.1/6/5). Nähere Ausführungen zu den Schulgottesdiensten in KMBek vom 21.04.1978 (Nr. III A 8 – 4/50 361), KWMBI I Nr. 8/1978 S. 116

#### Veranstaltung von Kirche und Schule

- Schulgottesdienste sind sowohl kirchliche als auch schulische Veranstaltungen; sie unterliegen somit der Schulaufsicht und sind von der Schülerunfallversicherung abgedeckt.

#### Teilnahme an Schulgottesdiensten

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Schulgottesdiensten ist zu ermöglichen und zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler können aber nicht gezwungen werden, an Schüler- oder Schulgottesdiensten ihres Bekenntnisses teilzunehmen, unabhängig davon, ob der Schüler vom Besuch des Religionsunterrichts abgemeldet ist oder nicht (Art. 107 Abs. 6 BV).
- Bei einem Gottesdienst während der allgemeinen Unterrichtszeit können nicht daran teilnehmende Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, den Unterricht, eventuell in anderen Klassen, zu besuchen.

#### Termine für Schulgottesdienste der Kirche

- Schulgottesdienste finden zu besonderen Anlässen statt und ihre Zahl darf fünf im Schuljahr nicht übersteigen.
- Es ist anzustreben, dass Schulgottesdienste der verschiedenen Konfessionen, die während der allgemeinen Unterrichtszeit angesetzt werden, zur gleichen Zeit stattfinden, soweit gleichartige Anlässe für den Gottesdienst gegeben sind.
- Die Termine für die Schulgottesdienste vereinbaren die zuständigen örtlichen Kirchenbehörden und der Schulleiter im Benehmen mit den Religionslehrern.

## **Gottesdienste der Kirche im Religionsunterricht**

- Gottesdienste sind nur dann Teil des Religionsunterrichts, wenn der Lehrplan der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe einen Gottesdienst des betreffenden Bekenntnisses vorsieht (v. a. Klassen- und Gruppengottesdienste zur Einübung und Vertiefung des religiösen Lebens; vgl. GS-LP-PLUS, Fachprofil KR, z. B. KR 1/2: LB 4+8; KR 3/4: LB 9+10 etc.)
- Bei Gottesdiensten als Teil des Religionsunterrichts hat die Schule – wenn keine gegen-  
teilige Entscheidung der Erziehungsberechtigten mitgeteilt wird – zwar davon auszugehen, dass die Schüler, die nicht vom Religionsunterricht abgemeldet sind, nach dem Willen ihrer Erziehungsberechtigten daran teilnehmen müssen, ein Zwang ist jedoch nicht auszuüben.

## **2. Konfessionelle und ökumenische Schulgottesdienste**

Neben der Eucharistiefeier als der Wort und Sakrament umschließenden Grund- und Hochform der Liturgie der röm.-katholischen Kirche hat es von apostolischer Zeit an immer auch Gottesdienste gegeben, die aus Gebeten, Lesung der Hl. Schrift, Verkündigung des Wortes Gottes und Fürbitten bestanden. Diese Form von Wortgottesdiensten greifen die ökumenischen Gottesdienste auf, in denen Katholiken sich mit Christen, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angehören, zum gemeinsamen Gebet versammeln.

Ökumenische Schulgottesdienste sind ein sichtbares Zeichen, dass Christinnen und Christen unterschiedlicher Bekenntnisse grundlegend im christlichen Glauben verbunden sind und gemeinsam ihren Glauben leben, im Hören und Bedenken der Worte der Bibel, im gemeinsamen Beten und Singen. Ökumenische Schulgottesdienste sollen aber nicht dazu führen, konfessionelle Schulgottesdienste zu verdrängen. Deshalb soll grundsätzlich an konfessionellen Schulgottesdiensten festgehalten werden, um die Schüler/innen darin zu unterstützen, sich in ihrer eigenen Konfession beheimaten zu können und ihre eigene religiöse Identität zu entwickeln. Bei fünf möglichen Schulgottesdiensten im Schuljahr sollen mindestens zwei konfessionelle Schulgottesdienste gefeiert werden.

## **3. Religiöse Begegnung von Christen, Juden und Muslimen**

Die vom Kultusministerium festgelegte Möglichkeit, dass die Kirchen fünf Schulgottesdienste im Schuljahr feiern können, sollte noch mehr als bisher genutzt werden. Eine Ablösung der christlichen Schulgottesdienste durch „Gebetsreffen“ oder „Versammlungen im Gebet“ der verschiedenen Religionen entspricht nicht unserer Überzeugung, junge Menschen in ihrer religiösen Identität und Religionsausübung zu unterstützen. Schulgottesdienste sind ein wichtiges Element der religiösen Erziehung und deshalb in den Schulordnungen verankert – sie sind zu wertvoll, um für andere Zwecke funktionalisiert zu werden. Wir bitten Sie ausdrücklich darum, die konfessionellen und ökumenischen Schulgottesdienste nicht aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen aufzulösen in eine Art „interreligiöser Feier“. In Schulen, in denen Schüler/innen nichtchristlicher Religion zur Schulgemeinschaft gehören, gilt es, diese jungen Menschen in ihrer spezifischen Religionsausübung in der Schule zu unterstützen (z. B. parallel zu christlichen Schulgottesdiensten eine religiöse Feier von muslimischen Schüler/innen).

Bitte suchen Sie mit den Schulleitungen nach Wegen, dass einerseits konfessionelle und ökumenische Schulgottesdienste in der Schule erhalten bleiben und andererseits Schülerin-  
03/2010 (aktualisiert 11/2016) 2 (4)

nen und Schüler unterschiedlicher Weltreligionen zu bestimmten Anlässen in Schulfeiern auch ihre Gemeinsamkeit in der Schulgemeinschaft zum Ausdruck bringen können (z. B. in Schulversammlungen zum Schulbeginn, zum Schuljahresabschluss evtl. mit religiösen Elementen der Religionsvertreter etc.) Das Gespräch mit anderen Religionen und interreligiöses Lernen sind in unserer globalen Welt von großer Bedeutung. Dabei darf die produktive Spannung zwischen Identität und Verständigung, zwischen Eigenem und Anderem nicht durch verordnete Konformität eingeebnet werden.

*Auszug aus: Arbeitshilfen Nr. 170: Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. 24. Juni 2008 (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage), S. 40ff.*

Immer mehr kommen in Schulen große Weltreligionen und Kulturen miteinander in Berührung. Das multikulturelle Zusammenleben und -arbeiten gehört in nicht wenigen Schulen zum Alltag, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Das kann nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche Respekt und Rücksichtnahme lernen, aber in gleicher Weise in ihrer eigenen religiösen Tradition und Kultur gebildet werden. Deshalb bleiben je eigene Schulgottesdienste für Christen und andere Religionen unverzichtbar.

Bei besonderen Anlässen (z. B. Gottesdienste anlässlich des Schuljahresbeginns oder -abschlusses) können die Glaubensgemeinschaften an getrennten Orten ihren jeweiligen Gottesdienst feiern; anschließend kann im Rahmen einer Begegnung in der Schule ein kurzes Grußwort eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der jeweiligen Glaubensgemeinschaft erfolgen.

- **Zeit und Ort**

Auf die Auswahl geeigneter Orte muss große Sorgfalt verwendet werden. In der Regel sollten solche Begegnungen nicht in einem Sakralraum, sondern in neutralen Räumlichkeiten stattfinden. Dadurch kann Rücksicht auf das Bilderverbot genommen werden, das für Juden wie Muslime gilt.

- **Vorbereitung**

Für Versammlungen im Gebet ist eine gute Vorbereitung außerordentlich wichtig. Dazu gehört, dass die Vertreter der Religionen, die sich an dieser Versammlung beteiligen, sich vorher treffen, um sich kennen zu lernen und persönliche Kontakte aufzunehmen. Wenn Vertreter von Religionen oder Gruppen aus Religionen teilnehmen, zwischen denen Spannungen bestehen, muss vor der Planung der Begegnung geklärt werden, ob die erforderliche Toleranz vorhanden ist, um später Streit zu vermeiden.

- **Formen und Elemente**

Vom Träger aus gesehen gibt es bei Gebetsbegegnungen zwei Formen, das Team-Modell und das Gastgeber-Modell.

- Beim Team-Modell laden die beteiligten Religionen gemeinsam ein und gestalten in einer Arbeitsgruppe das Treffen.
- Beim Gastgeber-Modell lädt eine Religion ein, leitet die Vorbereitung unter Beteiligung der anderen Religionen und organisiert die Durchführung.

Als allgemeine grundsätzliche Regel für die Zusammenkunft von Menschen verschiedener Religionen gilt, dass auf das gemeinsame Beten – sei es von frei verfassten oder sei es von aus der Tradition ausgewählten Texten – verzichtet wird, wie es auch in Assisi gehalten wur-

de. Es sollte auch darauf verzichtet werden, gemeinsam Lieder zu singen, die von den jeweiligen Glaubensvorstellungen und Gebetstraditionen geprägt sind.

Eine weitere Regel ist, dass eine Religion bei solchen Begegnungen keine Texte oder Bräuche anderer Religionen in ihre Beiträge aufnimmt, die nicht gleichzeitig – wie im Fall des Alten Testaments bei Christen – auch zur eigenen Überlieferung gehören. Wo Christen und Juden in freier Zustimmung eine Begegnung im Gebet vor Gott bejahen, kann ein gemeinsames Beten, z. B. von Psalmen, möglich sein.

Für den Ablauf und Aufbau eines Gebetstreffens gibt es keine verbindliche oder feststehende Form. Es gehört aber in jedem Fall ein Rahmen mit Eröffnung und Abschluss dazu. Die Gestaltung der von den einzelnen Partnern vorgetragenen Teile liegt in deren Verantwortung, muss aber so aufgebaut sein und vorgetragen werden, dass jeder Teilnehmer ihr mit Respekt folgen kann und sich nicht angegriffen fühlt. Das Lob Gottes ist immer unverzichtbares Element, bevor Anliegen und Bitten vorgetragen werden.

Das Gebetstreffen kann unter ein bestimmtes Thema gestellt oder einem bestimmten Anliegen wie dem Frieden gewidmet werden. ... Gesten und Gebärden, die von allen Partnern nach Absprache akzeptiert worden sind, können einbezogen werden. Zu nennen sind das Entzünden von Kerzen, Formen des Friedensgrußes, das Austeilen von Blumen oder anderen geeigneten Zeichen. Auch das Schweigen ist ein wichtiges und geeignetes Element, das der Sammlung und dem stillen Beten dient, aber auch beim Gedenken von Opfern der Gewalt und bei Bitten in Krisensituationen angebracht ist. Bei musikalischen Beiträgen ist darauf zu achten, dass alle Partner sie annehmen können. Instrumentalmusik eignet sich manchmal besser als Gesang.